Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

38.

Montag, am 23. September 1833.

Die Thugs in Ostindien.

(Beschluß.)

Man verschafft den Bhuttorats manche Gelegenheit, um ihre ersten Versuche in der Kunst des Würgens zu machen. Wenn man einen einzelnen Reisenden antrifft, so trägt man einem Novizen auf, seine Kunst zu versuchen. Die Gesellschaft bricht des Nachts auf und hält an, während es noch dunkel ist, um Wasser zu trinken oder zu rauchen. Während sie so da sitzen, frägt der Jemadar, welche Zeit es wohl sey? Die Thugs sehen nach den Sternen, um es zu erfahren; dies ist das verabredete Zeichen. Der Bhuttorat ist sogleich bei der Hand, und der arglose Reisende,

Reisende, der, gleich den Uebrigen, nach dem Himmel sieht, bietet seinen Hals dem Tuche dar und wird eine leichte Beute seines Mörders. Der Bhuttorat erhält acht Anna's (eine halbe Rupie) als Prämie für jeden begangenen Mord, und ist die Beute groß, so wird ihm ein Gegenstand von Werth noch über seinen Antheil zugewiesen. Die Personen, die sie morden wollen, werden verschiedentlich benannt, nach ihrer Sekte, ihrem Gewerbe, ihrem Reichthum 2c. Ein Opfer, das viel Eigenthum besitzt, heißt Niamud, man nennt sie auch oft Bundsch. Als Beistand in der Vorbereitung zu einem Morde wird dem Bhuttorat gewöhnlich ein anderer Thug, unter der Benennung Samsecab, beigegeben. Sein Geschäft besteht darin, denjenigen, der erwürgt werden soll, an den Knöchel zu fassen, wenn er zu Fuß ist, oder an einem Schenkel, wenn er zu Pferde sitzt, und ihn niederzureißen. An jeden Reisenden macht sich ein Samsecah und hält sich in gehöriger Nähe, um erforderlichen Falls sogleich bereit zu sein. Wenn der Reisende zu Pferde ist, so leistet noch ein anderer Thug Beistand, den man Bhugdurra nennt; er faßt das Pferd an den Zügel und hält es an, sobald das Zeichen zum Mord gegeben wird.

Eine der nothwendigsten Personen bei der Bande ist derjenige, den sie Tillaee nennen. Die Thugs verlassen sich nicht immer auf den Zufall, der ihnen Beute zuführen soll, oder streifen umher,

her, in der Erwartung, einen Reisenden anzutreffen, sondern sie nehmen oft ihr Quartier in oder nahe bei einer großen Stadt oder stark befahrenen Landstraße, von wo sie ihre Expeditionen machen, zufolge der Nachrichten, die sie durch die Tillaees erhalten. Diese Leute werden unter den glattzüngigsten und schlauesten gewählt, und ihr Hauptgeschäft ist, Erkundigungen einzuziehen. Zu diesem Zweck erscheinen sie wie achtbare Personen gekleidet, deren Wesen und Manieren sie anzunehmen wissen. Sie besuchen die Bazars in der Stadt, bei welcher ihre Gefährten sich gelagert haben, und bemühen sich, Kunde zu erlangen über die beschlossene Absendung oder erwartete Ankunft von Güter und Schätzen, wovon sie sogleich die Bande benachrichtigen, welche eine Partei aussendet, um sie aufzufangen. Sie forschen auch nach Reisenden, die angekommen sein mögen, und wenden jede Kunst an, um mit diesen Leuten eine Bekanntschaft anzuknüpfen. Der Tillaee giebt ihnen zu verstehen, daß er denselben Weg reise; er läßt Winke fallen über die Unsicherheit der Straßen und die häufig vorfallenden Mordthaten und Räubereien. Er giebt vor, mit einigen Freunden oder Verwandten der Reisenden bekannt zu sein, und bringt Einladungen in ihrem Namen, in dem Hause, wo der Tillaee eingekehrt ist, mit ihnen zu speisen, wobei er die Bequemlichkeit des Orts und das bessere Wasser sehr rühmt. Das Resultat ist, daß die Reisenden sich verleiten lassen, zu der Bande des Thugs zu stoßen, wo sie mit aller

ler

ler möglichen Höflichkeit und Achtungsbezeigung von denselben Schurken bewirthet werden, die bereits auf ihren Mord sinnen und schon den Antheil berechnen, den sie bei der Theilung der Beute erhalten werden.

Auf die Vollkommenheit in der Kunst eines Tillaee bilden sich die Thugs am meisten ein und rühmen sich oft, daß sie nur der Gelegenheit bedürfen, ein Mal mit einem Reisenden zu sprechen, um im Stande zu sein, ihn leicht zu ihrem Opfer zu machen, so bald sie ihn morden wollen. Zuweilen tritt der Fall ein, daß die Thugs ihre Opfer zu zahlreich finden, so lange sie beisammen bleiben; sie sind alsdann nie um Mittel verlegen, Zwietracht unter sie zu bringen und so eine Trennung zu bewirken. Vermögen aber alle ihre Ränke und Schmeicheleien nicht, den gewünschten Zweck zu erreichen, so nehmen sie die Gelegenheit wahr, die Reisenden mit starken Getränken zu berauschen. Es entsteht dann Streit, von Worten kommt es zu Schlägen, und das Ende davon ist, daß di Gesellschaft sich dann trennt und verschiedene Wege einschlägt, so daß sie ihren Nachstellern leichter zur Beute werden. Nachdem sie so die Reisenden in die Schlinge gelockt haben, so ist ihre nächste Sorge, eine passende Stelle zum Mord zu wählen. Diese nennen sie in ihrer Kunstsprache einen Bhil, und gewöhnlich wählen sie einen Ort in einiger Entfernung von einem Dorfe, oder am Ufer eines kleinen Stroms,

wo

wo Bäume und Gehölz sie vor den Anblick zufälliger Wanderer schützen. Der Thug, den mau zu diesem Geschäft aussendet, wird Bhilla genannt, und nachdem er eine Stelle ausersehen, kehrt er entweder in das Lager seiner Bande zurück, oder er trifft sie unterweges und berichtet ihnen den Erfolg seiner Bemühungen. Wenn der Bhilla mit seinem Bericht in's Lager zurückgekehrt ist, so werden die Suggaees oder Grabmacher ausgesendet, um ein Grab für die zur Ermordung bestimmten Personen zu bereiten. Es wird im voraus dafür gesorgt, daß die Bande mit dem Reisenden nicht zu früh bei dem Bhil ankomme. An dem bestimmten Fleck stellt sich der Bhilla bei der Gesellschaft wieder ein. Der Jemadar ruft ihm zu: „Bhilla Naujeh?" Hast du die Höhle ausgeräumt? Der Bhilla antwortet: „Naujeh!" worauf das verabredete Zeichen, die Todeslosung für die unschuldigen Reisenden, gegeben wird, die man sogleich erwürgt. Während Einige die Todten ausplündern, helfen die Anderen sie nach den bereiteten Gräbern tragen. Die Suggaees haben das Amt, die Todten zu begraben, und die übrigen der Bande setzen unterdessen ihre Reise fort, wobei sie immer eine gewisse Zahl Tillaees oder Wächter ausschicken, damit sie nicht überrascht werden. Läßt sich zufällig ein Wanderer sehen, so wirft der Tillaee leise einen Stein unter die Suggaees, die sogleich innehalten und sich platt auf den Boden werfen, bis die Gefahr vorüber ist. Nachdem sie die Todten begraben, treffen

die

die Suggaees wieder bei der Gesellschaft ein; doch ist es nicht ungewöhnlich, daß einer oder mehrere Tillaees als Wache zurückbleiben, um zu verhindern, daß die Leichname nicht von Raubthieren wieder ausgegraben werden, und um ihren Gefährten sogleich Nachricht zu geben, wenn etwa die Landleute der Gegend etwas entdecken sollten, damit sie sich so bald wie möglich aus dem Staube machen.

Oft geschieht es aber auch, daß man nicht zu den erwähnten Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln Zeit hat. Man trifft Reisende zufällig auf der Straße, die man schnell umbringt und ohne viele Ceremonie begräbt. In solchen Fällen, wenn es die Umstände erlauben, lassen die Thugs immer Jemanden auf dem Platze als Wache zurück, und ehe sie sich der Gefahr aussehen, durch die von wilden Thieren ausgegrabene Leiche entdeckt zu werden, kehren sie lieber um und begraben sie noch einmal. Ist der Boden fest, so berühren sie den Leichnam nicht weiter, ist er aber so locker, daß zu vermuthen steht, das Grab werde durch das Anschwellen des Körpers auseinanderbersten, so durchbohren sie den Leichnam mit Messern oder Spießen, wodurch in der That diese Gefahr abgewendet wird.

Wenn die Thugs in dem Falle sind, ihre Opfer an einem freier liegenden Ort zu erwürgen, z. B. in einem Garten in der Nähe eines Dorfes,

ses, wo sie die Nacht zubrachten, so gebrauchen sie größere Vorsicht, um Entdeckung zu verhüten. Bei solcher Gelegenheit wird das Grab nach vollzogenem Mord an derselben Stelle bereitet, und nachdem man den Leichnam hineingelegt, wird die übrige Erde in Körben fortgetragen und auf die benachbarten Felder zerstreut, der Platz wird gewässert und festgetreten, und zuletzt belegt man ihn mit trockenem Kuhmist und macht Schuhlahs oder Feuerstellen zum Kochen auf dem Flecke. Ist die Bande genöthigt, aufzubrechen, so zündet sie Feuer auf den Schuhlahs an, damit es aussieht, als habe sie hier gekocht; entschließt sie sich aber, zu bleiben, so bedient sie sich wircklich am nächsten Tage der Schuhlahs zum Kochen, und kein Gewissensbiß stört sie im Genuß der Speisen, die sie auf einer Stelle bereitet haben, an welche nur zu denken selbst für einen Thug zu schauderhaft sein sollte.

Da die Banden der Thugs oft sehr zahlreich sind, so haben sie manche Lastthiere bei sich, als Ochsen, Pferde und zuweilen selbst Kameele. Wenn sie an einem Platze verweilen, wo sie einen Mord begangen haben, und keine Feuerstelle machen, so gebrauchen sie die Vorsicht, ihr Vieh auf diesem Fleck anzubinden, Die Thugs sagen, daß sie die Feuerstellen der Leute ihres Gewerbes stets erkennen, indem gewisse Zeichen darin sind, die sie machen, um der nächsten Bande, die dieses Weges kommt, als Leitfaden zu dienen. Die Thugs

Thugs begraben immer ihre Opfer lieber in einiger Entfernung von der Landstraße, daher werden die Körper des Ermordeten, sobald man ihnen Alles abgenommen hat, was sie bei sich hatten, von den Suggaees auf den Schultern nach dem Begräbnißplatz getragen. Sie sagen, daß sie in den Landen des Nizzam die Leichname weniger sorgfältig zu verbergen brauchen als anderwärts, indem sie dort fast nie beunruhiget werden; sie hätten sogar oft die Körper unbegraben liegen lassen, ohne etwas zu wagen, indem sich niemand die Mühe nahm, Nachforschungen deshalb anzustellen.

Die Vertheilung der Beute findet nicht immer unmittelbar nach dem Morde statt, sondern jeder nimmt einen Theil des geraubten Gutes an sich und giebt bei günstiger Gelegenheit die aufbewahrten Sachen heraus, und die Vertheilung wird dann von dem Jemadar vorgenommen, dessen Antheil immer zuerst davongenommen wird; dann kommen die Bhuttorats; sodann erhalten die Samsecahs und Bhugdurras die besondere Belohnung für jeden Mord, den sie vollbringen halfen, der Tillaee erhält ebenfalls den Lohn, der ihm gebührt, weil er den Reisenden in das Netz lockte; der Suggaee wird dafür bezahlt, daß er das Grab gegraben; was dann übrig bleibt, wird zu gleichen Theilen unter die ganze Bande vertheilt. Man sollte denken, daß einzelne Thugs sich oft durch Habsucht verleiten lassen, ihre Gefährten zu betrügen, indem sie etwas von der Beute, die sie nach

dem Mord an sich genommen, unterschlagen, allein sie sagen, daß sie durch einen unverletzlichen Eid gebunden seien, Alles in den gemeinschaftlichen Schatz abzuliefern, so lange sie bei einer Bande blieben.

Es läßt sich denken, daß bei der Theilung der Beute der heftigste Streit entsteht, und es ist zum Erstaunen, daß er nicht mit Blutvergießen endet. Doch fast muß man glauben, daß die Thugs einen Abscheu vor dem Blutvergießen haben, denn wenn sie verfolgt werden, so machen sie nicht so leicht Gebrauch von Waffen, die sie bei sich führen, selbst um ihr Leben zu vertheidigen. — Auf die Vertheilung der Beute folgt die ausschweifendste Verschwendung. Zuweilen werden die kostbarsten Shawls und gestickte Stoffe in schmale Streifen zerrissen und unter die Bande vertheilt, wenn etwa Streit über das Eigenthumsrecht entsteht. Die Thugs sagen, dies geschähe auch darum, damit ein Jeder dieselbe Gefahr liefe, denn ein solcher Artikel könne nicht vertheilt werden, ohne daß man ihn zu Gelde mache, und dies sei nicht ohne Gefahr. Es scheint, daß sie alle Banknoten vernichten, die ihnen in die Hände fallen, so wie viele andere Artikel, die leicht zur Entdeckung führen können. Nach baarem Gelde trachten sie am meisten, und wenn sie die Wahl unter mehreren Opfern haben, so werden sie gewiß immer die Besitzer von Gold und Silber allen anderen vorziehen. Aus diesem

Grunde scheint es unter den Thugs von Bundelkund so sehr in Gebrauch gewesen sein, den Abtheilungen der Seapoys von Bombay und dem Nizzam, wenn sie auf Urlaub nach Hindstan gingen, aufzulauern, bloß wegen des baaren Geldes, welches sie immer bei sich führten, und sie allein, meinen sie, wüßten zu erzählen, wo die Seapoys geblieben wären, die ihre Offiziere für Deserteurs hielten, während ihre Verwandten und Freunde glaubten, daß sie immer noch bei der Armee wären. Der unermeßliche Reichthum, der zu verschiedenen Zeiten diesen Bösewichtern in die Hände fiel, wurde in den größten Ausschweifungen vergeudet, und es läßt sich denken, daß ihr schlecht erworbenes Gut nicht lange in ihren Händen blieb.

Die Thugs haben unter sich nicht gerade eine eigene Sprache, aber gewisse kauderwelsche Ausdrücke und Redensarten, die sie in den Stand setzen, sich mit Leuten ihres Gewerbes zu unterhalten, ohne von den Uneingeweihten verstanden zu werden. Ihr Gruß, an dem sie auch einander zu erkennen, wenn sie nicht persönlich bekannt sind, lautet: Ali khan bhaee salaam. Höchst merkwürdig ist es, wie genau die Thugs die Namen ihrer Gefährten und ihre Gestalt im Gedächtniß behalten. Sie rühmen sich, daß, wenn ihnen auch der Name eines Mannes von ihrer Bande entfällt, sie doch nie die Gestalt eines Thugs vergessen, der jemals mit ihnen bei einer Mordthat zugegen war. In der That scheinen die Thugs

einander

einander beinahe durch ein inneres Gefühl zu erkennen, und die Schnelligkeit, mit welcher dies geschieht, rechtfertigt fast die Behauptung, daß eine Art von Freimaurerei unter ihnen bestehe.

Die Thugs haben, um ihre Operationen zu erleichtern, ein regelmäßiges System von Einverständniß und Mittheilung in allen Ländern, die sie durchwandern, eingeführt, und sie werden mit erstaunlicher Schnelligkeit von dem unterrichtet, was ihre Gefährten in allen Gegenden vornehmen. Sie versäumen keine Gelegenheit, um sich nach dem Wohlergehen der anderen Banden zu erkundigen, und sind eben so bereit, über ihre eigenen Bewegungen die verlangte Auskunft zu geben. Zu diesem Zwecke haben sie mit vielen Personen in den Landen des Nizzam, besonders mit Dorfschulzen, Landbesitzern u. s. w. Bekanntschaften angeknüpft; unter den letzteren sind viele, die neben ihrem Ackerbau auch das Gewerbe eines Thugs treiben.

Die Marwarries (Einwohner von Marwar, gewöhnlich Banquiers und Handelsleute) und andere Banquiers lassen sich auch oft als Mittelspersonen zwischen den Thugs gebrauchen und es leidet keinen Zweifel, daß sie ihnen das geraubte Gut abkaufen. Die Bettelmönche im ganzen Lande werden ebenfalls zu diesem Zweck benutzt, indem sie Botschaften von den Thugs übernehmen, um sie anderen nachfolgenden Banden mitzutheilen.

len. In derselben Absicht haben sie auch die Gewohnheit angenommen, ihre Schulah's oder Feuerstellen auf besondere Art zu machen, um als Zeichen zu dienen, wie weit sie schon im Lande vorgedrungen sind. Wenn eine Abtheilung Thugs an einen Scheideweg kommt, so machen sie auf folgende Weise ein Zeichen für ihre nachkommende Gefährten. Der Boden wird an einer passenden Stelle sorgfältig geebnet und die Form eines Fußes deutlich hineingedrückt. Der Thug, der nach diesem Zeichen sucht, erkennt daran gleich die Richtung, die seine Vorgänger genommen haben.

Die Thugs setzen außerordentlichen Werth auf diesen ihnen eigenthümlichen Namen und legen ihrem Gewerbe eine Wichtigkeit und selbst eine Achtbarkeit bei, die, sagen sie, keiner anderen Klasse von Mördern zukommt. Der Name Dieb ist ihnen besonders zuwider, und sie hörten nicht auf, zu bitten, daß man das Wort ausstreiche und dafür „Thug" setze, so oft es in einer sie betreffenden Schrift vorkam, indem sie erklärten, daß, weit enfernt, ein so schändliches Handwerk, wie das eines Diebes, zu treiben, sie selbst den Namen verabscheuten und sich so ehrlich und treu erwiesen, wie jeder Andere, wenn es die Gelegenheit erfordere.

Sie haben überhaupt, wie es scheint, den Ehrgeiz für achtbare Personen gelten zu wollen, daher sie einen großen Theil ihres Gewinnes auf

ihren

ihren Anzug wenden. Selbst diejenigen, welche eingezogen und als Angeber gegen ihre Gefährten gebraucht wurden, waren weit besorgter für ihren Anzug und anständiges Austreten, als für sonst etwas. Sie haben größtentheils das Ansehen von stillen und harmlosen Leuten mit heiterem Gemüth, was den heftigen Leidenschaften und dem grimmigen Wesen, welches man sich gewöhnlich mit dem Gewerbe eines Mörders vereinigt denkt, völlig entgegen ist.

Das schreckliche System dieser Menschen gedieh zu einer solchen Ausdehnung, daß die ungeheure Zahl der Mordthaten, die sie begingen, und der unermeßliche Raub, den sie dadurch zusammenhäuften, sich unmöglich berechnen lassen. Wenn man erwägt, daß viele bereits eingezogene Thugs bekannten, sie hätten seit 25 Jahren alljährlich einen Streifzug mit einer Bande von mehr als 100 Mann unternommen, die keinen anderen Zweck als Mord und Plünderung hatte, daß sie sich rühmen, zu Zeiten täglich zehn bis zwanzig Menschen umgebracht zu haben, daß sie angaben, die Aufzählung aller Mordthaten, denen sie persönlich beigewohnt, würde das Verzeichniß derselben zu Hunderten und, wie manche sagten, zu Tausenden anschwellen, so kann man sich einen schwachen Begriff von der schrecklichen Wirklichkeit machen. Ueber den Betrag der Güter, welche sie jährlich an sich brachten, läßt sich unmöglich eine Berechnung anstellen, denn außer den Tausenden in baarem

Gelde,

Gelde, Juwelen, gediegenem Gold und Silber, den theuren Zeugen und jeder anderen Art von Waare, die ihnen fortwährend zur Beute wurden, muß der Betrag des Papiergeldes, welches sie stets vernichten, zu einer sehr beträchtlichen Summe steigen.

Die Straflosigkeit, mit welcher die Thugs bis jetzt ihr ruchloses Gewerbe trieben, die Leichtigkeit, neue Mitglieder zu werben, da sie sich auf keine bestimmte Kaste oder Sekte beschränken, die Sicherheit, mit der sie bisher der Entdeckung entgingen oder sich, wenn sie ja von den Beamten der schwachen Regierung der Eingebornen ergriffen wurden, loszukaufen wußten, dies Alles hat so zusammengewirkt, ihr System zu befestigen und ihm eine so furchtbare Ausdehnung zu geben, daß kein einzelner Reisender auf irgend einer Landstraße seines Lebens sicher war, und daß selbst zahlreiche Gesellschaften von Glück sagen konnten, wenn sie den Klauen dieser blutdürstigen Dämonen entgingen.

Die Britischen Kolonieen in Vandiemens-Land.

Das südlichste aller wirthbaren Länder unsers Erdkörpers, die Insel Tasmania oder Vandiemens-

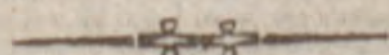
diemens-Land, kleidet sich immer mehr in Europäisches Kostüm, und bald wird der Britische Einwanderer, mag er nun freiwillig oder depotirt ankommen, dort wie in Old England zu Hause sein. Als Mistreß Prinsep bei Hobart-Town (Hobarton) landete, staunte sie nicht wenig über die Größe und den Umfang der Waarenläger. Als sie die Hochstraße hinaufging, lebten tausend Erinnerungen an England in ihr auf. — Karren und Bauerhütten, Mädchen in hölzernen Ueberschuhen (pattens), Jungen, die mit Klickern spielten, rosige Gesichter, Pausbacken und — Engliche Redensarten. Nachdem Mistreß Prinsep die Hauptstadt beschrieben, die ungefähr 1½ Englische Meile im Gevierte hat, erzählt sie einen Ausflug nach Elisabeth-Town, das 22 Meilen tiefer im Innern liegt, und wohin zweimal wöchentlich eine Postkutsche fährt. Diese sogenannte Stadt zählte bis dahin außer dem Hause des Magistrats, des Statthalters und der Schule nur drittehalb Häuser, indem der Bau des dritten noch unvollendet war. Die Gegend war jedoch schön. Die Kolonie Tasmania besteht wirklich erst aus den beiden Städten Hobarton und Launceston, und die Bevölkerung ist, wie Miß Prinsep sich ausdrückt, auf die Hefen der Britischen gegründet. Sie sagt unter Anderem: „Wenn die Geschichte jedes Hauses an den Tag käme, so würden Europäer schaudern. Selbst in unserem kleinen Haushalt, ist der Koch ein ehemaliger Mörder, der Lakai ein gewesener Dieb

der

per Einbruch, und die Dienstmagd hat sich der Bigamie schuldig gemacht. Doch solche schreckliche Wahrheiten werden vertuscht."

Fossiler Elephantenkopf.

In dem angespülten Lande des Departements des Hérault hat man einen kolossalen Elephantenkopf gefunden. Nach den Verhältnissen der lebendigen Gattung dieses Säugethieres zu schließen, müßte der Elephant, dem dieser Kopf gehörte, 20 bis 25 Fuß hoch und verhältnißmäßig lang und dick gewesen sein, 150 Centner gewogen und zu seiner täglichen Nahrung 8 bis 900 Pfund gebraucht haben. Der jetzige große Elephant Asiens erreicht selten eine Höhe von 12 Fuß. In den Höhlen des südlichen Frankreichs hat man außer Elephantenknochen Ueberreste von Hyänen, Tigern, Leoparden, Luchsen, großen Antilopen, Schildkröten, mehreren fremden Vogelarten u. s. w. gefunden.



H o m ö o p a t h i e.

Der Mensch wird einst zu Staub, weil er aus Staub gemacht,
Die Homöopathie dies väterlich bedacht';
Drum giebt sie Stäubchen Medizin dem Kranken, daß er werde
Befördert schnell zu Staub — in mütterlicher Erde.

F. H....e.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

38.

Montag, am 23. September 1833.

Bekanntmachung
wegen der Licitation zur Verdingung der Verpflegungs-Gegenstände des Brieger Arbeitshauses pro 1834.

Es soll die Lieferung nachstehender Bedürfnisse für die Straf-Anstalt zu Brieg auf das Jahr 1834 und zwar jeder Artikel als

1)	Roggen	3596 Scheffel
2)	Weitzenmehl	14 Scheffel 9 Metzen
3)	Gerstenmehl	49 —
4)	Erbsen	309 —
5)	Graupe ordinaire	197 —
6)	Kartoffeln	2379 —
7)	Hierse	144 —
8)	Erdrüben	463 —
	Mohrrüben	463 —
9)	Butter	85 Centner
10)	Rindfleisch	$56\frac{10}{11}$ —
11)	Schweinefleisch	$7\frac{5}{22}$ —
12)	Hafergrütze	12 Scheffel
13)	Reis	3 Centner 76 Pfund
14)	Feine Graupe	7 Scheffel
15)	Linsen	7 Scheffel 10 Metz.
16)	Gerstengrütze	73 — 2 —
17)	Heidegrütze	6 — 1 —
18)	Eichen Holz	14 Klaftern
	Kiefern Holz	$119\frac{1}{2}$ —
	Fichtenes Holz	96 —
19)	Brennöhl	69 Centner 51 Pfund
20)	Seife	1777 Pfund 16 Loth

21) Lichte 543 Pfund 16 Loth
a) gegossene 112 Pfund
b) gezogene 431 $\frac{1}{6}$ —
c) Wachs-Kerzen 5 —

22) Bettstroh 50 Schock,

im Wege der Licitation an einzelne Mindestfordernde verdungen und der diesfällige Termin am 25ten September dieses Jahres Vormittag von 9 Uhr ab von dem Arbeitshaus-Director Herrn Sommer in Brieg im Arbeitshause abgehalten werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werder hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag der betreffenden Lieferungs-Gegenstände nach der alsbald einzuholenden Approbation zu gewärtigen. Die Bedingungen sind bei der Direction der Straf-Anstalt zu Brieg und in unserer Polizei-Registratur hierselbst einzusehen.

Breslau den 31ten August 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Warnung gegen Holz-Entwendungen.

Auf ausdrückliche höhere Veranlassung machen wir hierdurch warnend bekannt:

1) daß keiner der hiesigen Stadtbewohner in den Königl. Scheidelwitzer und Peisterwitzer Forstrevieren Raff- und Leseholz sammeln darf, und daß die Uebertreter dieses Verbots ohne Nachsicht in die gesetzliche Strafe werden genommen werden;

2) daß Diejenigen, welche nach hiesiger Stadt Raff- und Leseholz oder Kiehn einbringen, sich beim Eingange am Thore über den rechtmäßigen Besitz auszuweisen verbunden, widrigenfalls das Holz dem Einbringer weggenommen, und derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden wird; und

3) daß diejenigen hiesigen Einwohner, welchen die unentgeldliche Sammlung des Raff- und Leseholzes

in den hiesigen Stadtforsten durch Ertheilung einer Holzkarte bisher nachgegeben worden, jeder Zeit beim Einbringen von dergleichen Holz zu ihrer Rechtfertigung mit dieser, von Einem Wohllöblichen Magistrat ertheilten Holzkarte versehen sein müssen, bei Vermeidung für den Unterlassungsfall, wie vor bemerkt, in Anspruch genommen zu werden.

Die Polizeibeamten, und insbesondere der Thor-Forst-aufseher, sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung zu halten.

Die Hauseigenthümer und Administratoren werden hierdurch verpflichtet, vorstehende Warnung ihnen hiermit betroffen werdenden Einwohnern bekannt zu machen. Brieg den 18. September 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten Versammlung machen wir hiermit bekannt, daß die im Leubuscher Stadtforsten befindlichen harten Brennhölzer gegen sofort zu leistende baare Bezahlung an hiesige Bürger von 1 bis 5 Klafter bis zum Monat Januar k. J. verkauft werden sollen, und zwar:

	1 Klftr.	eichen Leibholz für	2 Rtl. 20 sgr.
	1 —	eichen Astholz für	1 Rtl. 25 sgr.
	1 —	eichen Stockholz für	1 Rtl. 15 sgr.
	1 —	birken oder erlen Leibholz für	3 Rtl.
und	1 —	birken oner erlen Astholz für	1 Rtl. 25 sgr.

Kauflustige haben sich daher an Forst-Rendanten Hrn. Becker zu wenden und von diesem die Anweisungen zur Empfangnahme des Holzes zu gewärtigen.

Brieg den 20. Sepl. 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erb= Grund= Bauden= und Hutungs=Zinsen zur Kämmerei=Kasse zu bezahlen haben, werden hiermit aufgefordert, den im Laufe dieses Monats eintretenden Zahlungstermin püuklich inne zu halten, und die Gelder zur gehörigen Zeit in gedachte Kasse zu berichtigen.

Brieg den 17ten September 1833.

Der Magistrat.

Anmahnung zur Vorsicht beim Hereinreiten der Pferde.

Obwohl erst vor Kurzem zur vorsichtigen Handhabung der von der Aue und Pferdeschwemme zur Stadt gebracht werdenden Pferde aufgerufen worden; so ist doch bemerkt worden, daß diesem nicht vollständig nachgekommen wird, und daß insbesondere die Handpferde beim Passiren der Oderbrücke, des Thors und der belebten Straßen nicht kurz genug gehalten werden, und den Handpferden dadurch zu viel Spielraum zur Gefährdung der Vorübergehenden gestattet wird.

Wir fordern daher hierdurch jeden Pferdebesitzer auf, Alles das sorgfältig zu vermeiden, wodurch Gefahr für das Publikum herbeigeführt wird, auch die Dienstleute hiernach, bei Vermeidung eigener Vertretung, gemessenst anzuweisen. Brieg den 11. Sept. 1833.

Königl. Preuß. Polizei=Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche eine Veränderung zum Feuer=Societäts=Kataster hiesiger Stadt anzuzeigen haben, werden hiermit aufgefordert, den 7ten October d. J. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Rathssecretair Seiffert in unserm Sessionszimmer zu erscheinen und ihre diesfälligen Anträge zu formiren. Nach Ablauf dieses Termins können Anträge dieser Art erst künftiges Jahr berücksichtiget werden. Brieg den 3. Septbr. 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da es in neuerer Zeit vorgekommen ist, daß hiesige Einwohner Schweine gemästet haben, um dieselben später zu schlachten und deren Fleisch zum Verkauf auszubiethen, ohne dies bei der Gewerbesteuer-Behörde angemeldet zu haben, so machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß hierzu nach §. 6 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30ten Mai 1820 die Lösung eines Gewerbe-Anmeldungs Scheines erforderlich und daß derjenige, welcher Vieh zum weiteren Verkaufe mästet, der Gewerbesteuer für den Handel unterworfen ist, wer daher die Anzeige hiervon unterlassen sollte, setzt sich der Gefahr aus, den vierfachen Betrag der diesfälligen Steuer als Strafe zu entrichten.

Brieg den 3ten Semtember 1833.

Der Magistrat.

Anzeige.

Vorigen Donnerstag den 12ten d. M. hat sich auf dem hiesigen Topfmarkte der Fall ereignet, daß von einer Frau verschiedene Töpferwaaren erkauft worden sind, unb dieselbe fortgegangen ist, ohne die Bezahlung dafür zu leisten. Aus einem Irrthum hat sich im Publiko das Gerücht verbreitet, daß ich die erwähnte Frau gewesen sey. Da ich mir aber eine solche unerlaubte Handlungsweise nicht habe zu Schulden kommen lassen, und der Irrthom sich auch offenbart hat: so finde ich mich veranlaßt, dies hierdurch anzuzeigen, um mir den guten Ruf, in welchem ich bisher gestanden, auch noch ferner zu erhalten.

Brieg drn 16. Sept. 1833.

Die verehl. Schneider Charlotte Günther geb. Fuchsen in der Oppelnschen Gasse No. 91 wohnhaft.

Zu Verkaufen.

Ein noch sehr gutes Pianoforte steht zum Verkauf bei Caro.

In unserm Verlage erschien, und ist in allen Buchhandlungen in Brieg bei Carl Schwarz zu haben:

Priesnitz in Gräfenberg

und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden. Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt von Dr. A. H. Kröber, praktischem Arzte in Breslau. Mit einer Ansicht von Gräfenberg und einer Vignette. Velin-Druckpapier in Umschlag geheftet. Preis 15 sgr.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches in der neueren Zeit nicht nur die Anwendung des kalten Wassers gegen verschiedene Krankheiten, sondern auch hauptsächlich die Priesnitz'sche Anstalt zu Gräfenberg in Oesterreich-Schlesien, theils in unserer, theils in benachbarten Provinzen, erregt haben, hoffen wir, daß diese Schrift, in welcher ein Arzt, — ein vorurtheilsfreier Beobachter — das Eigenthümliche der Gräfenberger Anstalt, die Einrichtungen und Heilwirkungen derselben, nach eigenen an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen treu darstellt, dem Publikum nur willkommen sein werde.

Die Buchhandlung Josef Max & Comp in Breslau.

Etablissements-Anzeige.

Mein am hiesigen Orte erfolgtes Etablissement als Tuchscheer zeige ich dem verehrten Publiko hiermit ergebenst an, indem ich mit dem Versprechen sehr sorgfältiger Ausführung gütiger Aufträge um deren zahlreiche Ertheilung bitte. Meine Wohnung ist Zollgasse No. 3 im Blaschnekschen Hause. G. Buchwitz,

Tuchscheermeister.

Verloren.

Vergangenen Donnerstag als den 19ten d. ist gegen Abend auf der Promenade vom Breslauer bis zum Mollwitzer Thore ein schwarzseidenes Halstuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, es gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

„Neue Voll-Heeringe"
Die erste Zusendung in diesem Jahre, habe ich so eben erhalten und offerire dieselben in ausgezeichnet schöner Qualité, — sehr billig.

Ingleichen:

„Neue marinirte Heeringe"
nun wieder in bekannter Güte, empfiehlt zu gütiger Abnahme. Brieg den 4. Septbr. 1833.

F. W. Schönbrunn.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 172 auf der Oppelnschen Gasse ist im Mittelstock vornheraus eine Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen und von Michaelis d. J. ab zu beziehen.

In meinem Hause No. 103 auf der Oppelnschen Gasse ist im Mittelstock eine Stube und Alkove nebst Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und zum 1ten October zu beziehen.

Arnold, Seifensieder.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist patterre vornheraus eine Stube, und im Oberstock zwei große Stuben nebst einer Alkove, und einer großen lichten Küche zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

Springer, Glasermeister.

In No. 266 am Markte ist im Vorderhause eine Stube paterre nebst Alkove, Stallung zu 4 Pferden und Wagenremise und Bodengelaß zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen, desgleichen sind im Vorderhause 2 Stiegen hoch eine Stube vorn und hintenheraus zu Weihnachten zu beziehen.

Briegischer Marktpreis den 21. Septbr. 1833. Preußisch Maaß.	Courant. Rtl.	 sgl.	 pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	8	8
Desgl. Niedrigster Preis .	1	3	4
Folglich der Mittlere . .	1	6	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	—	26	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	24	—
Folglich der Mittlere . .	—	25	—
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	17	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	15	—
Folglich der Mittlere . .	—	16	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	14	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	12	—
Folglich der Mittlere . .	—	13	—
Hierse, die Metze . .	—	6	6
Graupe, dito . .	—	9	—
Grütze, dito . .	—	8	—
Erbsen, dito . .	—	2	—
Linsen, dito . .	—	3	—
Kartoffeln, dito . .	—	—	7
Butter, das Quart . .	—	8	6
Eier, die Mandel . .	—	3	—